

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
24/206

Status:

öffentlich

Berufung von Schülervertreter/innen in den Schulausschuss

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Für den Schulausschuss der Stadt Aurich werden folgende Mitglieder gem. § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) für die Vertretung der Schüler/innen benannt:

- **Herr Arne Schmidt, Haselnußweg 13a, 26607 Aurich**
- **Herr Fritz Fuhrmann, Lerchenweg 12, 26624 Südbrookmerland**

sowie als Stellvertreter:

- **Tjorve Meenen, Möhlenkamp 1, 26607 Aurich**

Sachverhalt:

Gem. § 110 Abs. 2 Satz 2 NSchG muss dem kommunalen Schulausschuss mindestens je ein/e Schülervertreter/in angehören. Nach Satz 5 muss die Vertreter/in mind. 14 Jahre alt sein.

Nach § 3 I der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse wird die Schülervertretung durch den Stadtschülerrat vorgeschlagen. Da die Stadt Aurich Träger von nur einer einzigen Schule in der Sekundarstufe ist, nämlich der Realschule Aurich, wird kein Stadtschülerrat gebildet, sodass der Schülerrat der Realschule das alleinige Vorschlagsrecht für die Schülervertretung im Ausschuss genießt (vgl. dazu weitgehend § 73 ff NSchG).

Es wurden neue Schülervertreter in der Realschule gewählt und als Schülervertreter/in vorgeschlagen, die gem. § 110 Abs. 4 NSchG von der Vertretung des Schulträgers in den Schulausschuss berufen werden. Die Vorschläge sind gemäß § 110 IV 2 NSchG bindend.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für die_Schülervertreter_innen (Sitzungsgelder) sind im Haushalt veranschlagt.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Der Beschluss hat keinen Einfluss auf das Qualitätsmerkmal „Familiengerechte_Kommune“

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

gez. Feddermann